

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/038/ XII	
Sitzung am	: 16.11.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:35

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Michael Reimers

Schriftführung : gez. Daniela Schwarz

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Reimers, Michael

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
Bilger, Christine**

**Erscheint um 18:37 Uhr; Vertritt Herrn
Berbig**

**Brauer, Sven-Hilmer
Büchner, Wilfried
Feddern, Dagmar
Fincke-Samland, Reinhild
Glagau, Julia
Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Mahlstedt, Thorben
Pelzel, Manfred
Wendorf, Sven
Wersig, Jens**

vertritt Herrn Clausen-Holm

vertritt Frau Grabowski

Verwaltung

**Becker, Simone
Farnsteiner, Birgit
Giese, Maren
Magazowski, Christoph, Dr.
Sandhof, Martin
Seefried, Sebastian
Voß-Nemitz, Torge**

**Fachbereich 701
Stabstelle NaNo
Klimaschutzgruppe
Erster Stadtrat
Amtsleitung 70
Klimaschutzgruppe
Fachbereichsleitung 702**

Protokollführung

Schwarz, Daniela

Fachbereich 701

sonstige

**Alagbe, Senan Rose
Frauen, Brigitte**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro
Clausen-Holm, Danny

Grabowski, Heike

wird vertreten von Frau Bilger
wird vertreten von Frau Fincke-
Samland
wird vertreten von Herrn Wersig

Sonstige Teilnehmende

ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Vertreten durch Herrn Daniel Popek

Herr Dr.-Ing. Martin Venne

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.10.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Thema mobile Schadstoffsammlungen in Norderstedt

TOP 6 : A 22/0461

Antrag der WiN: Kostenlose zur Verfügungstellung von Laubsäcken aus Papier

TOP 7 : M 22/0463

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn/SPD aus der Sitzung vom 19.10.2022 zum Thema Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft

TOP 8 : B 22/0409/1

Abfallwirtschaft; hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2023

TOP 9 :

Besprechungspunkt Novellierung von Entgeltordnungen im Betriebsamt, Hier: Präsentation der ECONUM Unternehmensberatung GmbH

TOP 10 : B 22/0459

Bestattungswesen; Hier: Neufassung der Friedhofssatzung

TOP 11 : B 22/0460

Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2023 b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 12 :

**Besprechungspunkt: Klimaschutz Maßnahmenliste, Fortsetzung hier:
Maßnahmenauswahl und Konzeptideen**

TOP 13 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 14 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 : M 22/0481

**Beantwortung zum Prüfauftrag der CDU aus der Sitzung des Umweltausschusses
21.09.2022 zum Thema Ausweitung des Angebotes an Baumbestattungen**

TOP 15.2 : M 22/0479

**Beantwortung der Anfrage von Frau Glagau aus der Sitzung des Umweltausschusses
vom 19.10.2022; Hier: Schmutzwasserbeseitigung; Hier: Gebührenbedarfsberechnung
2023**

TOP 15.3 : M 22/0474

Werbeverbot für Kompostierbarkeit und biologische Abbaubarkeit von Verpackungen

TOP 15.4 : M 22/0477

**Beantwortung des Antrags auf Sanierung der Wege in der Anlage Theodor-Storm,
Kleingartenverein Harksheide e.V. aus dem Umweltausschuss am 21.09.2022.**

TOP 15.5 : M 22/0470

**Energiesparen an Norderstedter Schulen und Kindertagesstätten-Vergabe der
Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2021**

TOP 15.6 : M 22/0475

Autofreies Straßenfest, hier: Leistungsbeschreibung zur Kenntnisnahme

TOP 15.7 :

**Ergebnisse des Workshops vom 08.11.2022 "Sanierungskonzept für die städtischen
Friedhofsgebäude"**

TOP 15.8 :

Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema Klimaschutzbuch

TOP 15.9 :

Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein zum Landesnaturschutztag

TOP 15.10 :

Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Rattenpopulation und deren Bekämpfung

TOP 15.11 :

**Anfrage der SPD Fraktion zum Thema CO2 Bilanz und Besprechungspunkt
Kleingartenvereine**

TOP 15.12 :

Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Baumfällungen am Glashütter Markt

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reimers begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Reimers kündigt kurz die Vorverlegung der Dezember-Sitzung auf den 14.12.2022 an. Er fragt, ob es im Nichtöffentlichen Teil etwas zu berichten gibt. Da dies nicht der Fall ist, schlägt er vor alle TOP in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Es wird sich einvernehmlich darauf geeinigt.

Abstimmung über die Tagesordnung ohne nicht öffentlichen Teil:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.10.2022 werden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.10.2022**

Herr Reimers berichtet, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil eine Vergabeentscheidung getroffen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage zum Thema mobile Schadstoffsammlungen in Norderstedt**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, ob im nächsten Jahr die Durchführung einer mobilen Schadstoffsammlung in jedem Stadtteil geplant ist.

Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP 6: A 22/0461**Antrag der WiN: Kostenlose zur Verfügungstellung von Laubsäcken aus Papier**

Her Pelzel erläutert den Antrag der WiN.

Frau Bilger erscheint um 18:37 Uhr.

Die Ausschussmitglieder diskutieren angeregt über den Antrag. Fragen an die Verwaltung werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird gebeten, zum Herbst 2023 den Bürger/innen Laubsäcke aus Papier zur Verfügung zu stellen.

Da für die Eigentümer/Nutzungsberechtigten der Straßen, an denen gem. Satzung der Stadt Norderstedt eine Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwege besteht, soll hier die Möglichkeit zur einfachen und kostengünstigen Laubsammlung und Entsorgung eingerichtet werden.

Die erforderlichen Finanzmittel bitten wir gemäß der Präsentation der Verwaltung im Umweltausschuss am 18.05.2022 unter Variante 4) in Höhe von ca. 130.000 EUR in den Nachtragshaushalt für 2023 ff einzustellen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:				2					
Nein:	3		2		1	1	1	1	
Enthaltung:		3							
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 9 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

TOP 7: M 22/0463**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn/SPD aus der Sitzung vom 19.10.2022 zum Thema Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.
Frau Hahn bedankt sich und lobt die gute Ausarbeitung der Beantwortung Ihrer Frage.

TOP 8: B 22/0409/1**Abfallwirtschaft; hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2023**

Die Beratung dieses TOP erfolgt in zweiter Lesung.
Herr Sandhof leitet den TOP ein und bittet den Ausschuss um seine Zustimmung.

Beschluss:

- 1) Die Gebühren für die Leistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt werden ab dem 1. Januar 2023 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage B 22/0409/1 festgesetzt.
- 2) Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 22/0409/1 beschlossen.
- 3) Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 22/0409/1 beschlossen.

Trotz dieser Anhebungen bietet die Stadt Norderstedt weiterhin ein sehr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung mit vielen nicht gesondert gebührenpflichtigen Leistungen zu (im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften) sehr günstigen Gebühren an.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		2	2		1	1		1	
Nein:		1							
Enthaltung:	3			2			1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen,
mehrheitlich angenommen

TOP 9:**Besprechungspunkt Novellierung von Entgeltordnungen im Betriebsamt, Hier: Präsentation der ECONUM Unternehmensberatung GmbH**

Herr Sandhof erläutert die Hintergründe des TOP, welcher vorbereitend auf eine Beschlussfassung im Dezember das Thema „Entgelt- und Benutzungsordnungen“ als Einführung dient.

Er übergibt das Wort an Herrn Popek von der Firma ECONUM Unternehmensberatung GmbH.

Herr Popek stellt die Präsentation Entgelt- und Benutzungsordnungen im Betriebsamt dem Umweltausschuss vor. Die Präsentation geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

Der Ausschuss diskutiert. Fragen werden von Herrn Sandhof und Herrn Popek direkt beantwortet.

Herr Brauer bemängelt das die Präsentation kaum lesbar ist und bittet darum, zukünftig für eine bessere Darstellung zu sorgen.

**TOP 10: B 22/0459
Bestattungswesen; Hier: Neufassung der Friedhofssatzung**

Herr Sandhof weist auf die geänderten Anlagen zur Beschlussvorlage hin, die an die Ausschussmitglieder verteilt werden und als *Anlage 2* zu Protokoll gehen.

Er erklärt, warum nachträglich redaktionelle Änderungen notwendig waren.

Durch die Änderung der Anlagen wird eine Folgevorlage zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2022 erstellt.

Auf Seite 15 und 16 der Anlage 1 – Friedhofssatzung wurde und auf Seite 19 und 20 der Anlage 2 – Synopse, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

Hier wurde der Verweis auf § 134 Absatz 5 und 6 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ergänzt.

§ 36 In-Kraft-Treten

Hier wurde die Formulierung „Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“ durch den Satz „Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.“ ersetzt.

Beschluss:

Der Neufassung der Friedhofssatzung gemäß Anlage 1 der Vorlage B 22/0459 wird zugestimmt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1	1	1	
Nein:		1							
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 22/0460**Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2023 b) Erlass einer 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof erläutert die Beschlussvorlage.

Fragen werden von Frau Becker und Herrn Sandhof beantwortet.

Beschluss:

a.) In Anlehnung an die neue Friedhofssatzung wird beschlossen, zum 1. Januar 2023 Gebühren für folgende neue Grabarten und Verwaltungsleistungen zu erheben:

	Graberwerb	€	€	€	€	€
		Grab-nutzung	Grabfeld-Unterhaltung	Erstellung	Friedhofs-unterhaltung	Gesamt-gebühr
2.	Wahlgrabstätten					
2.k	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	100,00	1.370,00	95,00	1.350,00	2.915,00
2.l	Wahlgräber (Rasenlage); pflegeleicht	300,00	1.370,00	108,00	1.350,00	3.128,00

	Bestattungsgebühren	€	€	€
		Bestattungs-gebühr	Gärtner. Herrichtung	Gesamt-gebühr
2.	Wahlgrabstätten			
2.k	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	83,00	---	83,00
2.l	Wahlgräber (Rasenlage); pflegeleicht	636,00	---	636,00

Sonstige Leistungen		€
3.5	Sterbefall (Grabneuerwerb)	85,00
3.6	Sterbefall (Grab vorhanden)	70,00
3.7	Grabneuerwerb (Vorerwerb)	58,00
3.8	Bearbeiten von Verlängerungsanträge (mind. 5 Jahre)	18,00
3.9	Übertragung Grabstätte	17,00
3.10	Holz-Grabverbau für Beisetzungen im Leichentuch	350,00

b.) Die übrigen Friedhofsgebühren werden ab 1. Januar 2023 wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

Grabnutzung		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	240,00	240,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	16,00	20,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	16,00	20,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	80,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	100,00	100,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	50,00	50,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	50,00	50,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	20,00	25,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	100,00	100,00
2.g+h	Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	300,00	300,00
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	650,00	625,00
2.m	Stemenkindergrab	69,00	71,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	20,00	20,00
3.b	Erdgrabstätten	240,00	240,00

Friedhofsunterhaltung		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	960,00	1.080,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	960,00	1.080,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	960,00	1.080,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	600,00	675,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	1.200,00	1.350,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	1.200,00	1.350,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	1.200,00	1.350,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	1.200,00	1.350,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	1.200,00	1.350,00
2.g+h	Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	1.200,00	1.350,00
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	1.200,00	1.350,00
2.m	Sternenkindergrab	150,00	150,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	960,00	1.080,00
3.b	Erdgrabstätten	960,00	1.080,00

Bestattungsgebühr		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	486,00	636,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	56,00	83,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	56,00	83,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber	112,00	166,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	56,00	83,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	56,00	83,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	56,00	83,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch)	56,00	83,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	56,00	83,00
2.g+i	Wahlgräber im Rasenfeld	486,00	636,00
2.h+j	Wahlgräber mit Bodendecker	314,00	466,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	56,00	83,00
3.b	Erdgrabstätten	486,00	636,00

Gärtnerische Herrichtung		€	€
		von	auf
1.	Ausgrabung und Umbettungen		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	134,00	171,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	---	---
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	---	---
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber	75,00	96,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	60,00	77,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	60,00	77,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	---	---
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch)	---	---
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	---	---
2.g+i	Wahlgräber im Rasenfeld	134,00	171,00
2.h+j	Wahlgräber mit Bodendecker	387,00	494,00
2.k	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	---	---
2.l	Wahlgräber; pflegeleicht	---	---
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	60,00	77,00
3.b	Erdgrabstätten	394,00	431,00

Grabnutzungsgebühr	€	€
	von	auf
pro m ²	4,00	4,20

Ausgrabung und Umbettungen	€	€
	von	auf
Ausgrabungen von Särgen und Urnen	100,00	100,00

Benutzung der Friedhofeinrichtungen	€	€
	von	auf
Benutzung der Friedhofeinrichtungen	85,00	92,00
Benutzung der Kapelle	171,00	182,00
Benutzung des Waschraums	85,00	106,00

Sonstige Leistungen		€	€
		von	auf
1.	Grabmalprüfung		
1.1	Liegeplatte, Abdeckplatte für Beetflächen	33,00	55,00
1.2	Prüfung Anträge auf Grabumrandung	33,00	55,00
1.3	Grabmal mit Fundament	82,00	107,00
1.4	Nachschrift	33,00	55,00
2.	Grabmalprüfung inkl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)		
2.1	Liegeplatte	82,00	118,00
2.3	Grabmal	362,00	387,00
2.4	Einfassung	82,00	118,00
3.	Sonstige Leistungen		
3.1	Kühlraumnutzung	41,00	41,00
3.2	Grabbrief	9,00	9,00
3.3	Prüfung Anträge auf Ausgrabungen (für Sarg und Urne)	62,50	50,00
3.4	Liegeplatte Kindergrab in Gemeinschaftsanlage	400,00	405,00

c.) Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 22/0460 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1	1	1	
Nein:		1							
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 12:

Besprechungspunkt: Klimaschutz Maßnahmenliste, Fortsetzung hier: Maßnahmenauswahl und Konzeptideen

Frau Farnsteiner und Herr Seefried präsentieren den 5. Sachstandsbericht der Klimaschutzgruppe. Die Präsentation geht als *Anlage 3* zu Protokoll.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich ausführlich zu dem Thema aus. Fragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet.

Frau Betzner-Lunding wünscht, dass der TOP auch zukünftig auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen kommt.

TOP 13:

Dauerbesprechungspunkt WZV

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass es für die Mediation mit dem WZV zwei Termine für Ende November gibt.

**TOP 14:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von Einwohner im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde gestellt.

**TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 15.1: M 22/0481
Beantwortung zum Prüfauftrag der CDU aus der Sitzung des Umweltausschusses
21.09.2022 zum Thema Ausweitung des Angebotes an Baumbestattungen**

Im Umweltausschuss am 21.09.2022 (UA/036/XII) wird folgender Prüfauftrag beschlossen (TOP 7):

“Die Verwaltung wird gebeten, das Angebot an Baumbestattungen-in Ergänzung zum Friedhof Glashütte-auf die kommunalen Friedhöfe Friedrichsgabe und Harksheide zu prüfen und die Ergebnisse dem Umweltausschuss zu präsentieren“.

Antwort der Verwaltung:

Ergebnis der Prüfung:

Diese Bestattungsform wurde bereits im Friedhofsentwicklungsplan 2013 vorgeschlagen. Damals wurde dann in einem ersten Abschnitt eine solche Anlage auf dem Friedhof Glashütte (Birkenhain) errichtet. Die Nachfrage nach dieser Art von Gräbern war bisher auf dem Friedhof Glashütte eher verhalten, deshalb hat die Verwaltung bis dahin keine weiteren Grabfelder auf anderen Friedhöfen in dieser Form umgesetzt.

Im Birkenhain in Glashütte gibt es insgesamt 60 Urnenstellen, die für Beisetzungen geeignet sind, davon sind bis heute 20 vergeben, d. h., dass seit Einrichtung dieser Grabart im Schnitt pro Jahr 2 Grabverkäufe stattfinden.

Angesichts des Prüfauftrages hat das Betriebsamt daher noch einmal mit dem Planungsbüro Venne Kontakt aufgenommen um zu prüfen, ob es noch andere Gestaltungsmöglichkeiten gibt, sodass diese Grabart auch an Attraktivität gewinnt.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse dieser Prüfung zu erkennen, diese Bestattungsform kann auf den beiden oben genannten Friedhöfen danach problemlos realisiert werden.

Gleichzeitig wurde im Zuge einer Standortanalyse geprüft, ob diese Form der Beisetzung auch ohne Beschädigung des Wurzelbereiches der vorhandenen Bäume realisierbar ist, auch das ist der Fall. In den beigelegten Entwurf Skizzen sind die entsprechenden Möglichkeiten aufgezeigt.

Der Entwurf unterscheidet sich signifikant von dem bisherigen Grabfeld in Glashütte und wird vor allen Dingen eine individuelle (vorab festgelegte) Grabsteinverwendung direkt an der jeweiligen Grabstätte erlauben. **D. h. während in Glashütte sogenannte halbanonyme**

Beisetzungen stattfinden ist das in dieser neu gewählten Grabform jetzt nicht mehr der Fall, sodass die Trauerarbeit in jedem Fall unterstützt wird.

Die Vorentwurfsskizzen zeigen die Bestattung am Waldessaum mehrere Möglichkeiten der Ausweisung der Grabstätten; So können diese als Wahlgrab- bzw. Partnergrab (vgl. Seite 2) oder aber auch als Reihengrab angeboten werden (vgl. Seite 3 und 5).

Auf dem Friedhof Glashütte werden aktuell im Birkenhain Urnenreihengräber auf engsten Raum angeboten, weshalb die Namen der Verstorbenen auf einer gemeinschaftlichen Namensstele zusammengefasst werden. Die nun vorgeschlagene Bestattung am Waldessaum vermittelt einen deutlich höherwertigeren Eindruck als die Urnenreihengräber im Birkenhain in Glashütte, weshalb keine gemeinschaftliche Namensstele für die Bestattung am Waldessaum vorgesehen wird. Stattdessen bieten die skizzierten Pultsteine mit Namensnennung einen besseren örtlichen Bezug zum Beisetzungsort, was die Trauerverarbeitung erheblich erleichtert.

Der Preis für die Pultsteine mit Namensnennung werden sich im Rahmen des Preises bewegen, den die Namenstafeln im Rasenfeldern aktuell kosten.

Das Betriebsamt wird im weiteren Verlauf dieses Grabangebot nicht als Baumbestattung ausweisen, sondern als „Bestattung am Waldessaum“.

Für die Umsetzung sind jetzt noch die entsprechenden Gebühren für eine solche Bestattungsformen zu kalkulieren, angesichts der hohen Arbeitsbelastung auf den entsprechenden Arbeitsplätzen konnte das jetzt noch nicht in der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung berücksichtigt worden.

Anlagen: *Anlage 4* - Friedhofsentwicklungsplanung zur Erweiterung der Baumbestattungsangebote

TOP 15.2: M 22/0479

Beantwortung der Anfrage von Frau Glagau aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.10.2022; Hier: Schmutzwasserbeseitigung; Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023

Sachverhalt:

Frau Glagau bittet darum, den Ausschuss darüber zu informieren, ob es zu einer Umsatzsteuerpflicht von 19% auf die Leistungen des AZV Pinneberg, Hamburg Wasser und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit erhöhender Wirkungen auf die Schmutzwassergebühren der Stadt Norderstedt kommen wird.

Die rechtliche Prüfung durch Frau Dr. Dengel aus dem Fachbereich Organisation und Recht hat ergeben, dass die Stadt Norderstedt auf dem Gebiet der Schmutzwasser-/ Abwasserbeseitigung gem. § 2b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Die Stadt Norderstedt handelt aufgrund öffentlicher-rechtlicher Verträge mit dem AZV und der Stadt Hamburg im hoheitlichen Bereich. Gem. § 2b Abs. 1 S. 1 UStG gilt die Stadt

Norderstedt daher nicht als Unternehmer gem. § 2 UStG. Anhaltspunkte für größeren Wettbewerbsverzerrungen gem. § 2b Abs. 1 S. 2 UStG liegen nicht vor. § 2b Abs. 4 UStG ist nicht einschlägig.

Die Schmutzwassergebühr der Stadt Norderstedt verbleiben somit bei 2,12 Euro pro m³, wie von der Stadtvertretung am 01.11.2022 beschlossen.

TOP 15.3: M 22/0474

Werbeverbot für Kompostierbarkeit und biologische Abbaubarkeit von Verpackungen

Sachverhalt:

Wir informieren den Umweltausschuss über Forderung der Deutschen Umwelthilfe zur Einführung eines Werbeverbots:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ruft zur Unterstützung ihrer Forderung nach einem Werbeverbot von Begriffen wie „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ auf Verpackungen auf.

In einem repräsentativen Kompostiersversuch hat die DUH gezeigt, dass die als kompostierbar oder biologisch abbaubar gekennzeichneten und beworbenen Verpackungen, unter realen Bedingungen in einer Kompostierungsanlage kaum abgebaut werden konnten. Diese Kennzeichnung sorgt bei Verbraucher*innen zu Irreführung und einer Verbreitung von Fehlinformationen. Die als solche gekennzeichneten Verpackungen landen oft im Bioabfall oder in der Natur. Dort verursachen Sie die gleichen Probleme wie herkömmliche Verpackungen aus Kunststoff.

Werbeaussagen wie „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ müssen laut DUH dringend von Verpackungen und Produkten verschwinden.

Dazu propagiert die DUH vor allem eine umfängliche und konsequente Aufklärungsarbeit und baut auf die rege Unterstützung in den Kommunen. Ein Austausch mit der DUH ist ausdrücklich gewünscht.

Anlage: Anlage 5 – Anschreiben DUH Kommunen + Pressemitteilung DUH

TOP 15.4: M 22/0477

Beantwortung des Antrags auf Sanierung der Wege in der Anlage Theodor-Storm, Kleingartenverein Harksheide e.V. aus dem Umweltausschuss am 21.09.2022.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 21.09.2022 stellte die Vorsitzende des o.g. Kleingartenvereins einen Antrag auf Sanierung der Wege innerhalb der KG-Anlage an der Emanuel-Geibel-Straße. Begründung seitens des Vereins ist die schlechte Nutzbarkeit insbesondere für Rollatoren.

Antwort der Verwaltung:

Die Anlagenwege sind in die Jahre gekommen. Der Herstellungs- bzw. der letzte Sanierungstermin der Wege ist der Verwaltung nicht bekannt. Aufgrund des Alters der Materialien, der Bauweise, der bekannten Überflutungsproblematik aus den angrenzenden, moorigen Waldstücken und der örtlichen Bodenverhältnisse kann aber davon ausgegangen werden, dass die Funktion der Wege nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

Eine Sanierung wird daher seitens Fachbereich 602 Natur und Landschaft grundsätzlich in die Projektliste aufgenommen. Für die nähere Kostenschätzung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln und zur terminlichen Festlegung der Maßnahme ist eine Bestandsaufnahme für Mitte Dezember 2022 mit der Vorstandsvorsitzenden vereinbart worden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf eine barrierearme Zugänglichkeit der Kleingartenanlage gelegt.

Vorbehaltlich der o.g. Begutachtung wird davon ausgegangen, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf aufgrund z.B. von Unfallgefahren besteht und somit die Maßnahme regulär in den Haushalt 2024/2025 eingeworben werden kann. Eine Ausführung wäre dann für 2024 einzuplanen. Die Maßnahme ist mit laufenden Sanierungsarbeiten vergleichbar und kann daher inkl. Planungs-, Baukosten und Preissteigerungen bis einschl. 2024 auf ca. 80.000 € inkl. MwSt. geschätzt werden.

TOP 15.5: M 22/0470

Energiesparen an Norderstedter Schulen und Kindertagesstätten-Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2021

Sachverhalt:

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen, sowie 6 Kindertagesstätten und einem Hort, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2021 mit Prämien von insgesamt 22.700,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind vor allem die Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2020. Wegen der unterschiedlichen Situationen im Umgang mit der Pandemie 2020 und 2021 haben diese Vergleiche eine geringe Aussagekraft.

Wenn auch weniger als 2020, so hat doch auch 2021 die Corona-Pandemie den Schulalltag stark beeinflusst. Die erforderlichen Fensterlüftungen in der kälteren Jahreszeit führten zwangsläufig zu höheren Wärmeverbräuchen; gegenüber dem Vorjahr 2020 war der Wärmeverbrauch dennoch in der Summe um 1% geringer. Es wurde 3,6% mehr Strom verbraucht als 2020.

Je nach Schulart, technischem Zustand der Schulgebäude usw. sind die Situationen an den einzelnen Schulen und damit die Voraussetzungen für das energiesparende Verhalten ohnehin schwer vergleichbar. Unter dem Einfluss von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ist dies erst recht der Fall. Es wurde daher auf eine Bewertung der Einsparungen verzichtet und dafür der Sockelbetrag erhöht. Aus den Berichten der Einrichtungen ist erkennbar, dass sich die Schulen und Kitas dort wo es möglich war, wie gewohnt für den sparsamen Umgang mit Wärme und Strom eingesetzt haben.

Soweit möglich, fanden etliche Aktivitäten zum Energiesparen an Schulen und im Sinne von Bildung für Nachhaltigkeit/ Klimaschutz statt. Andere mussten nunmehr auch zum zweiten Mal entfallen nach langen Jahren: die wochenlangen Energiesparwettbewerbe zwischen den Klassen an etlichen Grundschulen – das Messen untereinander setzt Präsenz voraus.

Die Schulen, von denen die Klimaschutz-Koordination auf Nachfrage Kenntnis über die Aktivitäten erhielt, werden mit einem Bonus belohnt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2021:

Die Prämiensumme von 22.700,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 500,- €, die Kindertagesstätten und Horte 250,- €; insgesamt sind das 11.750,- €
- Die verbleibende Prämiensumme in Höhe von 10.950,- € wird für die besonderen Aktivitäten vergeben

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Prämie
GS Falkenberg	500,- €	900,- €	1.400,- €
GS Friedrichsgabe	500,- €	300,- €	800,- €
GS Glashütte	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Am Wittmoor	500,- €	900,- €	1.400,- €
GS Gottfried-Keller-Str.	500,- €	0,- €	500,- €
GS Harksheide-Nord	500,- €	0,- €	500,- €
GS Harkshörn	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Heidberg	500,- €	300,- €	800,- €
GS Immenhorst	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Lütjenmoor	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Niendorfer Straße	500,- €	0,- €	500,- €
GS Pellwormstraße	500,- €	600,- €	1.100,- €
Copernicus-Gymnasium	500,- €	600,- €	1.100,- €
Gymnasium Harksheide	500,- €	600,- €	1.100,- €
Lessing-Gymnasium	500,- €	600,- €	1.100,- €
Lise-Meitner-Gymnasium	500,- €	900,- €	1.400,- €

GemS Friedrichsgabe	500,- €	900,- €	1.400,- €
GemS Harksheide	500,- €	300,- €	800,- €
GemS Ossenmoorpark	500,- €	900,- €	1.400,- €
Willy-Brandt-Schule	500,- €	0,- €	500,- €
Kita Friedrichsgabe	250,- €	300,- €	550,- €
Tannenhof-Kita	250,- €	300,- €	550,- €
Kita Pellworminsel	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Storchengang	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Forstweg	250,- €	150,- €	400,- €
Hort Pellwormstraße	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Wichtelhöhle	250,- €	0,- €	250,- €
Gesamtsumme	11.750,- €	10.950,- €	22.700,- €

Stellvertretend für alle Energiesparschulen und –kitas wird eine Schule die Prämie durch Oberbürgermeisterin Roeder in Anwesenheit der Presse in Empfang nehmen.

TOP 15.6: M 22/0475

Autofreies Straßenfest, hier: Leistungsbeschreibung zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Für das Autofreie Straßenfest muss die organisatorische Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung neu ausgeschrieben werden. Das Leistungsverzeichnis für diese freiberufliche Leistung ist erstellt worden und als Anlage zur Information beigelegt.

Das Vergabeverfahren (freihändige Vergabe) zählt zu den laufenden Aufgaben der Verwaltung. Es ist von der Vergabeprüfstelle geprüft worden. Diese Mitteilungsvorlage soll die Transparenz des Verfahrens erhöhen, da wegen der zu erwartenden Auftragssumme eine Vergabeentscheidung durch den Umweltausschuss erforderlich wird, voraussichtlich im Januar 2023.

Anlage: Anlage 6 Leistungsbeschreibung für die Organisation, Koordination und Durchführung des Autofreien Straßenfestes (PDF)

TOP 15.7:**Ergebnisse des Workshops vom 08.11.2022 "Sanierungskonzept für die städtischen Friedhofsgebäude"**

Herr Sandhof gibt das Ergebnisprotokoll und die Präsentation des Workshops „Sanierungskonzept für die städtischen Friedhofsgebäude“ als *Anlage 7* zu Protokoll.

TOP 15.8:**Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema Klimaschutz**

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.09.2022 geht als *Anlage 8* zu Protokoll.

TOP 15.9:**Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein zum Landesnaturschutztag**

Frau Feddern von der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen gibt eine Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holsteins zum Naturschutztag als *Anlage 9* zu Protokoll.

TOP 15.10:**Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Rattenpopulation und deren Bekämpfung**

Die WiN Fraktion gibt eine Anfrage zum Thema Rattenpopulation als *Anlage 10* zu Protokoll.

TOP 15.11:**Anfrage der SPD Fraktion zum Thema CO2 Bilanz und Besprechungspunkt Kleingartenvereine**

Frau Hahn von der SPD Fraktion gibt eine Anfrage zu den Thema Sachstand der aktuellen CO2 Bilanz, Nachhaltigkeit und Biodiversität, sowie zum Thema Besprechungspunkt Kleingartenwesen als *Anlage 11* zu Protokoll.

TOP 15.12:**Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Baumfällungen am Glashütter Markt**

Herr Gloger gibt eine an die CDU Fraktion gerichtete Bürgeranfrage als *Anlage 12* zu Protokoll.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:35 Uhr